



# Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung (nach § 54a SGB III)

## Zwischen **Arbeitgeber**

Name/Anschrift/Stempel:

Betriebsnr.:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Ausbilder:

Filiale:

## und **zu Qualifizierender/m**

Name/Anschrift/Kontakt:

männlich  weiblich

divers Gesetzliche(r) Vertreter:

Eltern  Vater  Mutter

Vormund  volljährig

Vorname

Nachname

Straße

Name/Anschrift

PLZ/Ort

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung zu folgendem Ausbildungsberuf geschlossen:

Ausbildungsberuf

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung von Grundkenntnis und -fertigkeiten, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert        Monate. Sie beginnt am        und endet am        .
2. Die Probezeit beträgt        Monat/Wochen (*Die Probezeit soll max. 1 Monat betragen und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen*). Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.



3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt            Std.
4. Der zu Qualifizierenden erhält eine monatliche Vergütung von            €.  
Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von            € abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/  
JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von            Werktagen/Arbeitstagen *(nicht Zutreffendes bitte streichen)*.
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu  
diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind,  
um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie  
betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbausteine erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches  
Zeugnis *(Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich)*.  
Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsba-  
stein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und  
Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der  
Arbeitsagentur und der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Unterschrift zu Qualifizierender

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter (bei Minderjährigen)